

Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans Nummer 245 - Richard-Wagner-Straße -

Der Haupt- und Personalausschuss der Stadt Herne hat in seiner Sitzung am 3. Dezember 2024 folgenden Beschluss gefasst:

„1. Der Haupt- und Personalausschuss beschließt, die Aufstellung des Bebauungsplans Nummer 245 - Richard-Wagner-Straße - nicht weiter im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, sondern im Regelverfahren nach den §§ 2 ff. BauGB mit Umweltprüfung und Umweltbericht fortzuführen.

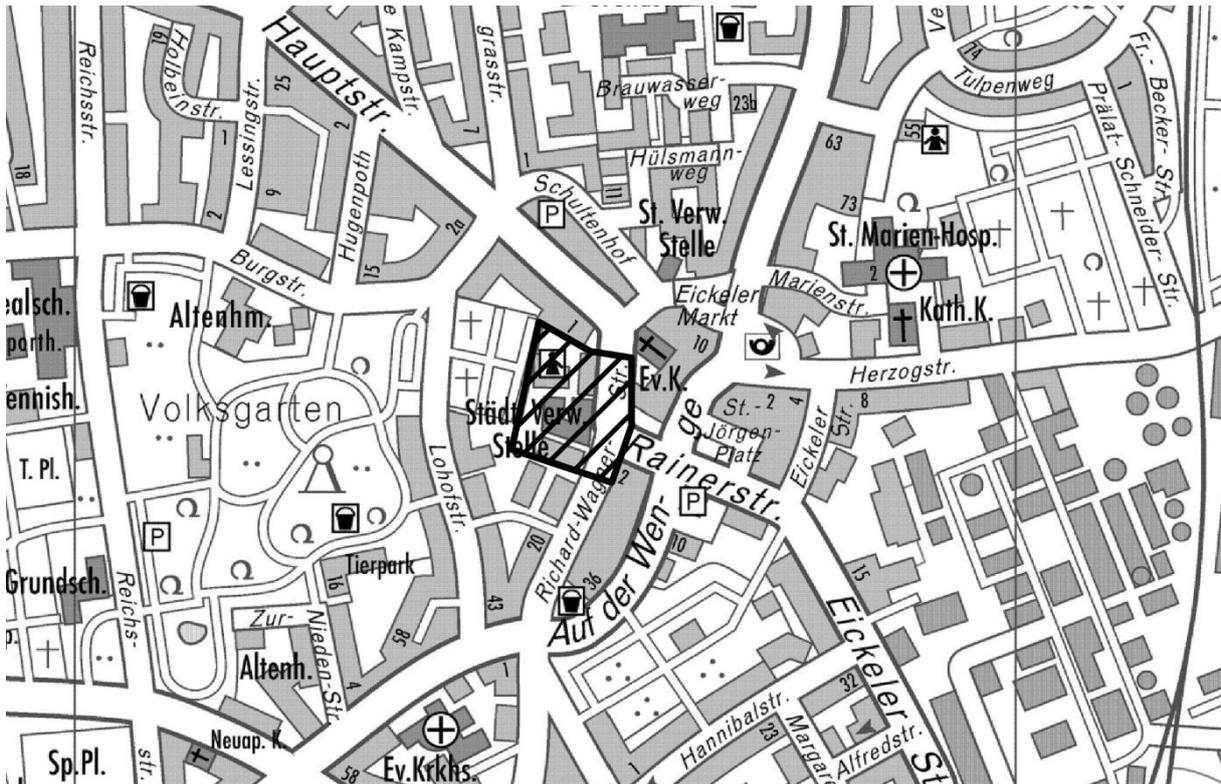
2. Der Haupt- und Personalausschuss nimmt den Bebauungsplan Nummer 245 - Richard-Wagner-Straße - mit Entwurfsstand vom 30.09.2024 zustimmend zur Kenntnis und beschließt, diesen einschließlich Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu veröffentlichen.“

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans Nummer 245 - Richard-Wagner-Straße - erstreckt sich auf die Grundstücke westlich der Richard-Wagner-Straße mit den Hausnummern 6 bis 12. Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden durch die südliche Grenze der Grundstücke Hauptstraße 1 bis 9,
- im Westen durch einen Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Eickel und die östliche Grenze des unbebauten Flurstücks Gemarkung Wanne-Eickel, Flur 46, Flurstück 31,
- im Süden durch die nördlichen Grenzen der Grundstücke Richard-Wagner-Straße 14, 14a, 14b, 16 und 16a sowie Lohhofstraße 23 und
- im Osten durch die Richard-Wagner-Straße.

Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Wanne-Eickel die Flurstücke 427, 429, 431, 437 teilweise, 480, 507, 508, 564, 565 teilweise, 633, 634 (Flur 46) und das Flurstück 362 teilweise (Flur 45).

Seine Lage im Stadtgebiet kann zudem der nachstehenden Abbildung entnommen werden:



Auf Grundlage des Bebauungsplanes Nummer 245 - Richard-Wagner-Straße - sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Entwicklung der Flächen der Evangelischen Kirchengemeinde und der ehemals städtischen Flächen geschaffen werden. Primäres Planungsziel ist gleichzeitig die städtebauliche Neuordnung und qualitätsvolle neue Quartiersentwicklung.

Die Flächen wurden bereits in das 2017 durch den Rat der Stadt Herne beschlossene Wohnbauflächenentwicklungsprogramm (WEP) aufgenommen. Hierbei sind die bereits vorhandenen Einrichtungen der Evangelischen Kirchengemeinde weiterhin planungsrechtlich zu sichern und diese ebenso wie die neu zu planenden Wohngebäude städtebaulich, funktional und gestalterisch sinnvoll zu integrieren.

Auch sollen die vorhandenen Grünstrukturen beziehungsweise der vorhandene, alte Baumbestand im Plangebiet möglichst geschützt und erhalten werden. Darüber hinaus wird das Ziel verfolgt, an diesem urbanen Standort Klimaanpassungsmaßnahmen umzusetzen, um die Hitzebelastung und Hitzebetroffenheit im Quartier zu verringern und die Aufenthaltsqualität zu steigern.

Neben der Berücksichtigung der Umweltbelange sollen insbesondere die Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (im Sinne der SEVESO III Richtlinie) vermieden beziehungsweise begrenzt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird zusammen mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 9. Dezember 2024 bis zum 17. Januar 2025 veröffentlicht. Die Planunterlagen können über das Beteiligungsportal der Stadt Herne (www.herne.de/oeffentlichkeitsbeteiligung-bp) eingesehen werden und sind zudem über den Internetauftritt der Stadt Herne (www.herne.de/bauleitplanung) sowie über das zentrale Bauportal des Landes Nordrhein-Westfalen (<https://www.bauleitplanung.nrw.de>) zugänglich.

Zusätzlich können die Planunterlagen im Eingangsbereich Haus B des Technischen Rathauses der Stadt Herne, Langekampstraße 36, 44652 Herne, während der allgemeinen Servicezeiten (Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 13 Uhr) eingesehen werden. Aufgrund der städtischen Betriebsferien sind die Planunterlagen nicht in der Zeit vom 24. Dezember 2024 bis zum 1. Januar 2025 vor Ort einsehbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Themenblock Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Artenschutzprüfung (ASP Stufe I und II) inklusive einer Plausibilitätsprüfung von 2018 und 2024 zum potentiellen und tatsächlichen Vorkommen planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten im Plangebiet und seinem näheren Umfeld, den potentiellen Auswirkungen der Planung auf diese, der Bewertung der Auswirkungen und möglicher Konflikte im Hinblick auf die artenschutzrechtlichen Schutzvorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sowie der Darstellung möglicher artenschutzrelevanter Maßnahmen
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (Fachbereich Stadtgrün) mit Hinweisen zum Biotopverbund und zur Biotopvernetzung, zum Vorkommen ökologischer Schutzgüter und planungsrelevanter Arten, Vorschlägen zur ökologischen Aufwertung

Themenblock Boden

- Bodengutachten von 2017, 2018 und 2024 mit orientierenden Bodenuntersuchungen, Detailuntersuchungen des Oberbodens und Altlastenuntersuchungen
- Stellungnahme des geologischen Dienstes NRW von 2017 mit Informationen zu Auskunftssystemen (Schutzgut Boden und Wasser, Gefährdungspotenziale des Untergrunds) und Hinweisen zu Ingenieurgeologie, Mutterboden und Niederschlagswasserversickerung
- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg zur bergbaulichen Historie mit möglicher Relevanz für das Plangebiet
- Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde zur Altlastensituation, zu den vorliegenden Untersuchungen, zum Erfordernis weiterer Untersuchungen und zur Gefährdung der Wirkungspfade Boden-Mensch und Boden-Grundwasser

Themenblock Fläche

- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung (2024) aufgrund planbedingter Eingriffe als Flächen- und Biotoptypwertvergleich zwischen planungsrechtlichen Ist- und Planzustand für das Plangebiet
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (Fachbereich Stadtgrün) mit Hinweisen zum Biotopwert von Teilflächen, zur Flächennutzung (Grünflächen, Fassaden-/Dachbegrünung, Retentionsflächen, Grünstrukturen)

Themenblock Wasser und Abwasser

- Gutachten zur Gründung und Versickerungsfähigkeit des Untergrundes von 2017, 2018 und 2024 mit Gelände- und bodenmechanischen Laboruntersuchungen
- Stellungnahme der Unteren Wasserschutzbehörde zum Vorhandensein von Oberflächengewässer und Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser
- Stellungnahme der Stadtentwässerung Herne (SEH) zum Umgang mit Schmutz- und Niederschlagswasser (u.a. Ableitung und Rückhaltung)
- Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde zur Starkregengefährdung
- Stellungnahme des Fachbereichs Gesundheit zu Trinkwasser- und Gartenbrunnen
- Stellungnahme des Fachbereichs Feuerwehr zur Löschwasserversorgung
- Themenblock Klima und Luft
- Mikroklimauntersuchung von 2024 mit Untersuchungen zur klimatischen Ausgangssituation, zu den mikroklimatischen Auswirkungen des geplanten Bauvorhabens und Planungsempfehlungen
- Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde zur stadtklimatischen Situation, zur Luftreinhaltung, zur Seveso-III-Richtlinie, zum Thema Umweltverträglichkeit / Umweltbericht
- Seveso Gutachten von 2019 und 2020 mit Präzisierung des „angemessenen Sicherheitsabstands“ im Hinblick auf den Stoff Ammoniak, Risikobetrachtung und Empfehlung von Nutzungen im Hinblick auf die Seveso-Thematik
- Klimafolgenanpassungskonzept für die Stadt Herne von 2019 mit Maßnahmen zur Reduzierung der klimawandelbedingten stadträumlichen Auswirkungen
- Klimacheck der Stadt Herne von 2024 mit einer Bewertung der Handlungsnotwendigkeit aus Sicht der Klimafolgenanpassung und mit Empfehlungen von Klimaanpassungsmaßnahmen
- Klimaanalyse der Stadt Herne von 2018
- Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011, Teilplan Ost

Themenblock der Mensch und seine Gesundheit, Emissionen und Immissionen

- Schalltechnische Untersuchung von 2024 mit Berechnungen der Geräuschemissionen des geplanten Bauvorhabens als auch der Geräuschimmissionen durch Straßenverkehr (Straße, Schiene) und Gewerbe
- Verkehrsuntersuchung von 2024 mit Bestandsanalyse und Prognose der verkehrlichen Auswirkungen des geplanten Bauvorhabens
- Seveso-Gutachten von 2019: Gutachten zur Prüfung der Bebaubarkeit des Plangebiets und zur Präzisierung des „angemessenen Sicherheitsabstands“ im Hinblick auf die Evonik Industries AG und den Stoff Ammoniak
- Seveso-Gutachten von 2020 mit Risikobetrachtung und Empfehlung von Nutzungen im Hinblick auf die Seveso-Thematik

- Stellungnahme des Fachbereichs Öffentliche Ordnung zum potenziellen Kampfmittelvorkommen
- Stellungnahme des Fachbereichs Gesundheit zu den schalltechnischen Emissionen und Immissionen
- Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW zu potenziellen Methanausgasungen
- Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde zur Lage des Plangebiets innerhalb eines angemessenen Abstands zu einem Störfallbetrieb gem. Seveso-III-Richtlinie und zum Vorhandensein einer schutzwürdigen Nutzung i.S.d. § 50 BImSchG
- Stellungnahme des Fachbereichs Feuerwehr zu vorbeugendem Brandschutz (unter anderem zur Versorgung mit Löschwasser, zu Zufahrten zu Grundstücken, Feuerwehraufstellflächen)
- Stellungnahme des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr zur Verkehrssicherheit

Themenblock Abfall

- Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde zur abfallrechtlicher Sicht
- Stellungnahme der Entsorgung Herne zur Handhabung von Abfällen (unter anderem Standplätze für Abfallbehälter, Dimensionierung von Zufahrten, Kurvenbereichen, Ein- und Ausfahrten, Wendeanlagen, Durchfahrtshöhen)

Der Umweltbericht nach § 2a Satz 2 Nummer 2 BauGB liegt ebenfalls vor und enthält umweltbezogene Informationen entsprechend Anlage 1 BauGB zu allen umweltbezogenen Themenblöcken.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, zweckmäßigerweise beim Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch - beispielsweise per E-Mail an fb-umweltundstadtplanung@herne.de oder direkt über das Beteiligungsportal (www.herne.de/oeffentlichkeitsbeteiligung-bp) - übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans Nummer 245 – Richard-Wagner-Straße - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.